

**Formblatt**

**Gärrestabnahme von Bio-Betrieben aus Biogasanlagen mit konventionellen Gärsubstraten**

**Anlagen:** Anhang I der VO (EG) Nr. 889/2008

Auslegung Anhang I der VO (EG) Nr. 889/2008  
(Festlegung der Referenten/ LÖK zur industriellen Tierhaltung in Schwerin)

Name und Adresse des/der Biogasanlage-Betreiber(s):

.....  
.....  
.....

Name und Adresse des Gärrest beziehenden Bio-Betriebes:

.....  
.....  
.....

Name der Kontrollstelle: .....

**Verpflichtungserklärung**

In der oben genannten Biogasanlage werden ausschließlich Materialien pflanzlichen oder tierischen Ursprungs vergoren, die in Anhang I der VO (EG) Nr. 889/2008 aufgeführt sind.

Die eingesetzten pflanzlichen Produkte erfüllen die Anforderungen des Art. 9 der VO (EG) Nr. 834/2007 hinsichtlich des Verbotes der Verwendung von GVO.

Tierische Wirtschaftsdünger stammen nicht aus industrieller Tierhaltung, das Merkblatt dazu liegt als Anlage bei.

Ich/Wir, als Betreiber der Biogasanlage verpflichte(n) mich/uns außerdem, dass die Öko-Kontrollstelle des Gärrest-Abnehmers jederzeit Einblick in das Betriebstagebuch, auch Vor-Ort, nehmen kann.

Stand: April 2021

Bei Verwendung von Aufbereitungshilfsstoffen in der Biogasanlage, z.B. zur Stabilisierung der Gärung, informiere ich den oben genannten Bio-Betrieb rechtzeitig, damit dieser sich über die Zulässigkeit bei seiner Kontrollstelle / Kontrollbehörde informieren kann.

In der Regel werden in der Anlage folgende Substrate vergoren:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Der oben genannte Bio-Betrieb liefert Substrat an die Biogas-Anlage. Darüber erfolgt jährlich eine Aufstellung mit Mengenangabe.

Die an den Bio-Betrieb abgegebene Menge an Gärrest wird dokumentiert.

Für den Gärrest rechne ich mit folgenden Nährstoffgehalten:

N.....kg/m<sup>3</sup>

P.....kg/m<sup>3</sup>

K.....kg/m<sup>3</sup>

Datum, Ort .....

Unterschrift Anlagenbetreiber:.....

Datum, Ort.....

Unterschrift Bio-Betrieb

(Substrat-Abnehmer):.....

Stand: April 2021

Folgende Dokumentationen ist vom Betrieb durchzuführen bzw. zur Kontrolle vorzulegen:

- aktuelle Nährstoffanalyse des Gärrests ,
- Düngebedarfsermittlungen nach Schlägen gemäß § 4 Abs.2 DüV,
- Tagebuch-Aufzeichnungen bezüglich der Ausbringmengen pro Schlag, Fruchtart, Düngemenge (kg/ha Mineraldünger (in qm/t/ha org. Dünger) und ausgebrachten Nährstoffmengen (kg/ha).